

## Preisblatt Netznutzung Gas

**gültig ab: 01.01.2018**

### 1. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (inkl. vorgelagerte Netzkosten)

Jahresverbrauchsmenge		Grundpreis	Arbeitspreis
von (kWh)	bis (kWh)	€/Monat	ct/kWh
0	2.000	0,25	2,316
2.001	10.000	1,59	1,512
10.001	25.000	2,92	1,352
25.001	50.000	5,63	1,222
50.001	200.000	14,20	1,017
200.001	500.000	49,61	0,804
500.001	1.000.000	103,78	0,674
1.000.001	1.500.000	187,21	0,574

#### Berechnungsbeispiel

Jahresverbrauch:	35.000 kWh/a
Grundpreis:	67,56 €
Arbeitspreis:	427,70 €
Summe Netzentgelt:	495,26 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung.

### 2. Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (inkl. vorgelagerte Netzkosten)

Leistungsbereich		Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
von (kW)	bis (kW)	€/Jahr	€/kW	ct/kWh
0	500	673,39	15,60	0,140
501	2.000	2.583,00	11,78	0,140
2.001	7.500	7.069,60	9,54	0,140
7.501	100.000	23.919,40	7,29	0,140

#### Berechnungsbeispiel

Jahresverbrauch:	2.000.000 kWh/a
Jahreshöchstleistung:	750 kW
Grundpreis:	2.583,00 €
Leistungspreis:	8.835,00 €
Arbeitspreis:	2.800,00 €
Summe Netzentgelt:	14.218,00 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung.

### 3. Sondernetzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Zählpunkt	Sondernetzentgelt in €/Jahr
DE70038436433100611000000G0000001	48.848,12
DE70038436433100611000000G0000002	

Hinzu kommen die Kosten für die Nutzung des vorgelagerten Netzes und die tägliche Fernauslesung.

### 4. Konzessionsabgabe Gas

Höchstbeträge der Konzessionsabgaben gemäß der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV):

Tarifkunden Kochen u. Warmwasser:	0,51	ct/kWh
Sonstige Tariflieferungen:	0,22	ct/kWh
Sondervertragskunden:	0,03	ct/kWh

Die Kosten für die Abrechnung der Netzentgelte sind bereits in den vorgenannten Preisen enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung.

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.

Für die Abnahmestellen der Konzessionsgeber wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages des Netzzugangs gewährt. Der Netzzugang beinhaltet den Arbeitspreis, den Grundpreis, den Leistungspreis sowie die Bestandteile Messstellenbetrieb und Messung.